

Satzung zur 1. Änderung
der Hauptsatzung des Amtes Sandesneben-Nusse vom 20.05.2019

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 23.11.2020 folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Sandesneben-Nusse erlassen:

Artikel I

Nach § 8 wird folgender neuer § 9 eingefügt:

§ 9
Durchführung digitaler Sitzungen

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Amtsausschussmitglieder an Sitzungen des Amtsausschusses erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen des Amtsausschusses ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Das gleiche gilt für die notwendige Durchführung von Sitzungen der Ausschüsse des Amtsausschusses.**
- (2) Bei Durchführung einer Sitzung nach Absatz 1 sind die Regelungen aus § 35a der Gemeindeordnung zwingend zu beachten.**

Der bisherige § 9 „Verarbeitung personenbezogener Daten“ wird zu § 10.

Der bisherige § 10 „Verträge nach § 24a AO i.V.m. § 29 Abs. 2 GO“ wird zu § 11.

Der bisherige § 11 „Verpflichtungserklärungen“ wird zu § 12.

Der bisherige § 12 „Veröffentlichungen“ wird zu § 13. Es wird folgender Absatz 4 ergänzt:


- (4) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Ferner liegen Textfassungen in der Amtsverwaltung im Regionalzentrum in 23898 Sandesneben, Am Amtsgraben 4, zur Mitnahme aus bzw. werden entsprechend bereitgehalten.**

Der bisherige § 13 „Inkrafttreten“ wird zu § 14.

Artikel II

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 17.12.2020 erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amt Sandesneben-Nusse
Der Amtsvorsteher

Hardtke



Sandesneben, den 04.01.2021